

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 12. Mai

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Über die Fortschritte der Wissenschaften in unserer Zeit im Verhältniß zur Schule und Pädagogik.

(Zweiter Vortrag von Fr. Sch. Siehe Nr. 39 der „N. B. Sch.“ Jahrg. 1859.)

II.

Ich rede von der Wichtigkeit der Realien für die Schule und behaupte: eine Erziehung, welche nicht auf die materialistischen Mächte unserer Zeit, der Arbeit und des Verkehrs, Rücksicht nimmt, welche die Jugend von der Kenntniß der realen Welt völlig absperrt, und die jugendlichen Geister nur in einer Welt unserer Kulturreichtung fern liegender orientalischer Märchen des Alterthums herumtummelt, eine solche Erziehung kann nur Menschen bilden, welche niemals in ihrer Gegenwart, in ihrer wirklichen Umgebung sich werden zurechtfinden können. Mit Ulixesschnelligkeit fährt heut zu Tage der Verkehr der Güter und Gedanken mit Eisenbahnen und Telegraphen durch die Welt — der ganze Verkehr der Menschheit, die internationalen Beziehungen der Völker nehmen eine wesentlich veränderte Gestalt an, eine ganz neue Epoche und Kulturreichtung bricht mit dem Zerbrechen der internationalen Schranken für die Menschheit an — und die Schule sollte sich gegen den Geist dieser neuen Zeit sträuben und die Jugend abtrennend von dem frisch und kräftig pulsirenden Leben der Gegenwart in Mumien verwandeln wollen? Niemehr! Es ist nicht möglich.

Um aber die Schule auf der Höhe der wissenschaftlichen Fortschritte unseres Jahrhunderts zu erhalten, um den Wissenschaften in ihrer Fort- und Umbildung Licht und Lust auch in der Schule zu gewähren, müssen, wie ebenfalls schon im ersten Vortrage bemerkt worden, Lehrerbildungsanstalten und Lehrmittel der Kulturreichtung der Gegenwart entsprechend eingerichtet und das ihnen Widersprechende aus ihnen entfernt werden. In wie weit beide schon jetzt diesem Zwecke entsprechen und in welchen Punkten sie umgeformt werden müssen, ist die zu lösende Aufgabe. Ich kann mich in Bezug auf die Lehrerbildungsanstalten auf den letzten Bericht der mit der näheren Untersuchung dieser Frage betrauten Kommission in dem letzten Berichte der Vorsteuerschaft der Schulsynode von 1857/58 berufen, in welchem die Umbildung z. B. des Seminars in Münchenbuchsee als ein dringendes Bedürfniß der Gegenwart erkannt wird, ferner auf das seitdem

in Kraft erwachsene Gesetz, betreffend die Reorganisation dieser Anstalt. Was in den andern Kantonen in dieser Beziehung geschieht, deutet auch da auf ein tief gefühltes Bedürfniß nach Erneuerung und Verjüngung hin. Es genügt für den vorliegenden Zweck, hervorzuheben, was im Kanton Bern gegenwärtig geschieht. Es wäre ungerecht und unwahr, verkennen zu wollen, daß die höchsten Behörden des Kantons Bern, die ganze hohe und wichtige Aufgabe der Schule erkennend, mit Ernst und Ausdauer an der Umgestaltung derselben in dem so eben bezeichneten Sinne arbeiten. Wir dürfen somit der Hoffnung leben, daß der Kanton Bern in Zukunft eine der Bildung unserer Zeit und seiner eigenen einflußreichen politischen Stellung entsprechende Lehrerbildungsanstalt erhalten wird — ohne weiter zu erörtern, in wiefern auch die andern Bildungsanstalten derselben, z. B. die Universität, in das Bereich dieser Reform eingeschlossen werden möchten.

In Bezug auf die Lehrmittel ist hervorzuheben, daß die betreffenden, für Umarbeitung derselben bestellten Kommissionen, soweit bekannt, in ununterbrochener Thätigkeit sind, daß z. B. das Lesebuch von Tschudi nach den von der Schulsynode festgestellten Grundsätzen umgearbeitet werden soll. Es ist also zu erwarten, daß für unsere Schulen auch ein dem Bedürfniß unserer Zeit, sowohl dem wissenschaftlichen wie praktisch-pädagogischen, entsprechendes Lesebuch geschaffen werden wird. Was überhaupt in den noch gebräuchlichen Lehrmitteln völlig veraltet ist, was also weggelassen, und was Neues in dieselben aufzunehmen ist, kann hier unmöglich im Einzelnen bestimmt angegeben werden. Ich müßte die einzelnen Gattungen der Prosa und Poesie, aus welchen der Lesestoff für derartige Lehrbücher gebildet wird, einzeln in's Auge fassen — müßte z. B. hier die jetzt noch gebräuchlichen Bücher zur Hand haben, mit Ihnen Seite für Seite durchgehen, pädagogische Übungen anstellen, nachweisen, welche Erzählung unbrauchbar, welche Auffassung irrig, welche Ansichten fehlerhaft sind. In dieser Hinsicht muß dem gesunden Sinne der Lehrer, ihrem Takte im Prüfen und Auswählen schon jetzt vertraut werden, daß sie bei jeder Übung, welche sie mit diesen Lehrmitteln anstellen, den den vernünftigen Anschauungen unserer Zeit entsprechenden von dem veralteten Lesestoff zu scheiden wissen werden, ohne einen „Wegweiser“ zur Seite zu haben. Ich muß mich hier darauf beschränken, meine Ansicht über die leitenden Grundsätze welche bei der Umarbeitung der Lehrmittel, resp. des Schullesebuchs, zu befolgen sein würden, im Allgemeinen kurz anzugeben:

1) Die Lesestücke von allen Gattungen überhaupt müssen in Form und Inhalt durchaus dem realistischen Geiste unserer Zeit und Kultur entsprechen — daher sind vorzugsweise getreue Schilderungen aus der Natur-, sowie der allgemeinen Völkerkunde die im Besondern die Ausbildung des realistischen und geschichtlichen Sinnes in der Jugend bezeugen, aus dem Völkerleben, aus Naturwissenschaft, Erdbeschreibung und Geschichte zu wählen, kurz, alles solche Darstellungen, in welchen der Mensch als ein Erzeugniß von Natur und Geschichte erscheint — oder als ein Erzeugniß der Arbeit und Erwerbstätigkeit, also besonders wichtige Schilderungen der Industrie, der Gewerbe und des Ackerbaues der einzelnen Nationen. Das Wirken und Schaffen der Natur, das Klima, der Boden müssen, als mit der geschichtlichen, politischen Entwicklung der einzelnen Völker in engem Zusammenhange stehend, beide als sich gegenseitig nothwendig bedingende Momente dargestellt werden.

2) Die Lesestücke, welche sich in der Kenntniss der spezielleren Heimath, der Schweiz, bewegen, müssen nach demselben Gesichtspunkte ausgewählt und geordnet werden. Trefflich ist in dieser Beziehung das neue Lesebuch von Eberhardt.

3) Allen Lehrstoff, welcher aus der unmittelbaren mathematischen Anschauung gebildet, den Geist der Jünglinge auf die richtige Erfassung der Verhältnisse des Raumes und der Zahl hinführt, ist dem Lesestoff aus der Märchen- und Fabelwelt weit vorzuziehen, mit welchem nur die Phantasie der Jugend unnöthiger Weise auf Kosten des Verstandes beschäftigt wird. In dieser Beziehung ist bei der Auswahl des biblischen Lesestoffes besonders sorgfältig zu verfahren. Pestalozzi's vielfach erprobte Erziehungsgrundsätze sind hier allein maßgebend. Daher sollen 4) alle Lehrmittel und aller Lesestoff, welcher die Ausbildung des religiösen Sinnes der Jugend zum Zwecke hat, den Stifter unserer Religion besonders von der Seite seiner hohen Menschenliebe und seines göttlichen Dranges, den Niedern im Volke, den Unterdrückten und Leidenden zu helfen, darstellen und von dem unfruchtbaren Dogmengesänke sich frei halten. Nur mit Berücksichtigung dieser vier wichtigsten Momente allein kann eine der Kultur unserer Zeit entsprechende Pädagogik und Schule gebildet werden, durch welche die Jugend zu einer verständigen Erfassung des Natur- und Menschenlebens, zu einer praktischen Richtung in Benutzung des durch die Naturwissenschaften gebildeten Materials des Wissens hingeführt wird — kurz eine Schule, in welcher eben so wenig Aberglauben, als Unglauben Nahrung und Kräftigung finden.

Dass die Lehrmittel den Altersstufen der Jugend gemäß einzurichten sind, ist ein von selbst verständlicher Grundsatz. Eine zeitgemäße Aufgabe für die Pädagogen unserer Zeit würde die Ausarbeitung eines naturwissenschaftlichen Katechismus sein, wenn ich mich so ausdrücken darf.

Zum Schlusse will ich nicht unterlassen, eine Idee, die ausführbar ist, nemlich die Idee der Gründung einer vorzugsweise praktisch-pädagogischen Fortbildungsschule der Lehramtskandidaten aller Richtungen als der nothwendigen Ergänzung der schon bestehenden Erziehungsanstalten Ihrer Prüfung zu unterwerfen.

Bekanntlich befinden sich sowohl auf den Universitäten, wie auf dem Polytechnikum Studenten, welche sich für das Lehrfach ausbilden wollen. Sie hören da einige Jahre die Vorträge der Professoren, ohne in der Pädagogik praktische Anleitung zu erhalten. Die an den Universitäten bestehenden sogen. philologischen Seminarien haben nur den Zweck, die Studenten in der grammatischen Exegese der lateinischen und griechischen Schriftsteller zu üben. Daher kommt es, daß die auf diesen Anstalten gebildeten jungen Männer, sobald sie in das Leben und in den praktischen Beruf eintreten, sich meistens so linkisch geben, den

nicht wissen, wie sie die jugendlichen Geister erfassen und behandeln sollen und erst nach längerer Zeit mühsamen Arbeitens Fertigkeit im Unterrichten erhalten. Die auf den Lehrerseminarien gebildeten Lehrer haben in dieser Hinsicht große Vorteile vor den Studenten der beiden andern Anstalten voraus — mit den Seminarien sind gewöhnlich praktische Übungs- oder Musterschulen verbunden, so daß der junge Lehrer schon methodisch-praktisch für seinen späteren Beruf ausgebildet wird. Würde nicht eine Anstalt, in welcher die jungen Pädagogen der drei genannten Klassen vielleicht für ein Jahr, oder für ein halbes Jahr unter der Leitung tüchtiger Lehrer sich nur zum Zweck praktisch-pädagogischer Übungen in den Schulen, des Austausches des Gelernten in freien Vorträgen, zur Gewinnung einer leichten und gewandten mündlichen Darstellung vereinigen, einem Bedürfnisse der Zeit entsprechen? So lange ein Schweizerisches Zentralseminar, ebenso wie die Eidgenössische Hochschule, noch fromme Wünsche bleiben werden — würde eine solche Anstalt, mit einer Universität oder mit dem Polytechnikum verbunden, einigermaßen das Eidgenössische Seminar ersetzen oder seine endliche Gründung vorbereiten helfen! Nehmen Sie diese Idee mit dem Wohlwollen auf, mit welchem Sie mich bis dahin angehört haben, so bin ich befriedigt und ermutigt, fort und fort mit Ihnen an unserer gemeinschaftlichen Aufgabe zu arbeiten!

Hauptversammlung der Lehrerkasse,

Mittwoch, den 2. Mai.

Die Gesellschaft der Lehrerkasse ist nach den glücklich überstandenen Revisionenkämpfen zu einer Periode der Ruhe gekommen. Die diesjährige Versammlung bot ein Bild hievon. Es mögen circa 100 Anwesende gewesen sein. Auf die Verlesung des Protokolls folgte der Jahresbericht von Direktor Unten. Ein Jahresbericht ist für die Mitglieder einer Anstalt immer ein sehr wichtiges Aktenstück. Man weiß überdies, mit welcher Meisterschaft Herr Unten solche Arbeiten abzufassen versteht, daß sie statt trocken und langweilig, gehaltvoll und fesselnd werden. Der diesjährige Bericht soll, nach Besluß der Versammlung, seinem Hauptinhalt nach zur allgemeinen Kenntniß der Anstaltsmitglieder gebracht werden, weshalb hier nicht weiter darauf eingetreten wird.

Der Bericht der Prüfungskommission über den Zustand der Rechnungen, Bücher und Schriften lautete ganz und gar nur anerkennend. Das Ergebnis des Rechnungsjahres ist ein erfreuliches. Nach Ausrichtung von 238 Pensionen zu je 80 Franken, nach Besteitung von Nothsteuern und Austeuern, Verwaltungskosten &c. &c. zeigt sich noch eine Vermögensvermehrung von mehr als 4600 Fr.

Das ist allerdings ein schöner Fortschritt; gleichwohl aber würden, wenn die Kasse nur ihren eigenen Kräften überlassen bliebe, die Pensionen nur sehr langsam anwachsen, und erst nach vielen Generationen eine Höhe erreichen, die den alten, abgearbeiteten Lehrer oder dessen Hinterlassene vor Noth und Elend schütze. 4600 Fr. machen nämlich zu 4 % 184 Fr. Zins. Dieser Zins auf 238 Pensionen (es werden deren anno 1861 eher mehr als weniger sein) verteilt, giebt circa 77 Rp. nach einem Jahr, macht nach 100 Jahren erst 77 Fr. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Quelle der Vergabungen und Geisenke, welcher die Anstalt bisher so viel verdankt, ja nicht versiege, sondern fort und fort reichlich fließe. Die Stärkung der Kasse liegt übrigens nicht nur im Interesse der Lehrerschaft, sondern auch in demjenigen des Staates und der Gemeinden. Wie mancher erschöpfte Lehrer bleibt wegen seiner hülfslosen Lage Jahr um Jahr noch an seiner Stelle und wird an derselben belassen zum unberechenbaren Nachtheil der ihm anvertrauten Jugend, während er zurücktrate und einer rüstigeren Kraft Platz mache, wenn die Pensionen 80 Fünfräckler statt 80 Fränklein betrügen.

Für die Angehörigen der Kasse ist dieselbe indefz schon bei den ein fachen Fränklein ein sehr lukratives Institut. Eine

Durchschnittsberechnung über die Einlagen und Nutzniehungen würde ohne Zweifel zeigen, daß Letztere ein ziemlich Mehrfaches der Erstern ausmachen. Ein Lehrer, welcher der Kasse beitreten könnte und es nicht thut, versteht sich also, sofern er sich nicht in ganz ausnahmsweisen Verhältnissen befindet, schlecht auf seinen Vortheil. Woher kommt es wohl, daß die jüngste Lehrerschaft sich fast wie ein Mann von der Kasse fern hält?

Nachdem ein Traktandum nach dem andern, so zu sagen mit stillschweigender Zustimmung erledigt worden war, entspann sich eine, ein klein wenig animierte Diskussion über dasjenige des Rückzahlungsbegehrens von Lehrer Marti von Bubikon. Lehrer Marti ist vor 4 Jahren unserer Kasse beigetreten. Seitdem ist er Lehrer in Baselland geworden, das auch eine Lehrerkasse hat, welcher er obligatorisch beitreten mußte. Der dortige Jahresbeitrag ist 30 Fr., der hiesige bekanntlich 25 Fr. Beide zu leisten, falle ihm sehr schwer. Da er nun dort nicht austreten kann, so möchte er es hier versuchen und kommt mit einem Gesuch um Rückerstattung seiner Einlagen. Die große Mehrheit hält dafür, Entschieden wäre gegen die Statuten, und weist ihn ab; eine kleine Minderheit möchte aus Theilnahme entsprechen und ist der Ansicht, es wäre nicht gegen die Statuten. Hätte die Minderheit gewußt, daß es nicht buchstäblich zu verstehen sei, wenn Herr Marti klagte, es falle ihm schwer, so würde sie sich wahrscheinlich still verhalten haben.

Die Berathung des Reglements, welches den Mitgliedern einige Wochen zum Voraus ausgetheilt worden ist, ging rasch von Statuten. Wesentliche Abänderungen wurden nicht angebracht. Das Reglement ist eine verdankenswerthe Arbeit, welche den Mitgliedern in jeder Stellung zur Kasse ihre Obliegenheiten deutlich vorzeichnet.

Die Einhelligkeit, mit welcher die Herren Antenen und Dängeli nach abgelaufener Amtsdauer zu ihren Beamtungen auf's Neue gewählt wurden, würde gewiß die nämliche gewesen sein, wenn alle 700—800 Stimmberechtigten anwesend gewesen wären. Bei den Wahlen in die Prüfungskommission wurde der Grundsatz in Anwendung gebracht, daß keinem Mitgliede gleichzeitig zwei Beamtungen auferlegt werden dürfen. Gewiß ein sehr richtiger Grundsatz, namentlich bei einer Gesellschaft, die so zu sagen aus lauter geschäftsfähigen Mitgliedern besteht. Nichts giebt ein solches Verständniß und Interesse an der Anstalt, wie die unmittelbare Beteiligung an den Geschäften; darum ziehe man der Reihe nach möglichst Viele dazu heran.

Aus dem Reservefond, welcher die statutengemäße Höhe von Fr. 20,000 überschritten hatte, wurde das Stammvermögen bis auf 360,000 Fr. ausgerundet. — Ferner wurden noch einige andere Geschäfte erledigt, die entweder kein allgemeineres Interesse bieten, oder in Betreff deren mein Gedächtnis mir nicht treu genug ist, um darüber referiren zu können.

R. Minnig.

Die bernischen Sekundarschulen

sind durch eine bald 30jährige Erfahrung als unserm Staate nothwendige Anstalten anerkannt; das Gesetz von 1856 spricht es als ein Urtheil der obersten Landesbehörde aus. Die Zweifel gegen ihre Nothwendigkeit schaden ihr jetzt weniger mehr als früher; sie gehören zu den überwundenen Standpunkten. Sollen wir nun die Hände müßig in den Schoß legen? Nein! Noch ist viel zu thun. Trotz Schulinspектор und Unterrichtsplan fehlt es noch an Uebereinstimmung in Unterricht und Methode; es fehlt an vielen Orten an der richtigen Stellung in der Gemeinde und zur Primarschule; es fehlt noch an zweckmäßigen obligatorischen Lehrmitteln; es fehlt, und das ist das Schlimmste, es fehlt an Gelegenheit zur Bildung der Sekundarlehrer. Da mit will ich nicht sagen, daß nicht Viele recht tüchtige Sekundarlehrer seien; manche haben sich bei großem Fleiß und guten Talenten durch Selbstunterricht herangebildet; viele haben im Welschland die französische Sprache gelernt; es sind auch welche, die außerkantonale Anstalten besucht haben; wieder Andere, (daß es so viele sind, ist für den Kanton Bern nicht gerade ein Ruhm) sind aus der Ostschweiz und aus Deutschland eingewandert und leisten jetzt dem Kanton Bern Dienste, die aller Ehren

werth sind, die aber so mancher Berner Primarlehrer auch leicht hätte leisten können und gewiß recht gerne hätte leisten wollen, wenn ihm bessere Gelegenheit zur Ausbildung geboten worden wäre. Ich berühre diesen wunden Fleck nicht um wehe zu thun. Ferner sei das mir! Vielmehr wünsche ich durch diese Einsendung eine wenigstens theilweise Hebung des Uebelstandes anzubahnen. Die Rekrutirung des Sekundarlehrerstandes muß für die Zukunft dem reorganisirten Seminar überlassen werden; davon ist also hier nicht die Rede. Für die bereits provisorisch oder definitiv angestellten, patentirten oder nicht patentirten Lehrer sollte hingegen bald, etwa im künftigen Herbst, ein Kurs veranstaltet werden. Die Wirkungen eines solchen könnten natürlich nicht nach dem in so kurzer Zeit ertheilten Unterrichte geschätzt werden, aber die Anregung, die Weisung des rechten Weges, die angehaupte Uebereinstimmung, die Begeisterung wären wahrlich jedes Opfers werth. Die Behörden würden zu diesem Zwecke wohl die Herbstferien ein bischen verlängern und es auch sonst an Unterstützung nicht fehlen lassen. Vielleicht ließe der Kurs sich so einrichten, daß er auch den vorgerückten Primarlehrern Gelegenheit zur Vorbereitung auf das Sekundarlehrerpatent-examen darbiete.

Prüft diesen Vorschlag, ihr bernischen Sekundarlehrer und seid ihr einverstanden, so findet euch Sonntags den 20. d. J. um 11 Uhr in Wynigen ein, wo die Angelegenheit weiter besprochen werden soll.

Einer für Mehrere.

Mittheilungen.

Bern, 3. Mai. Sitzung der Vorsteherchaft der Schulsynode. Bei der letzthin stattgehabten ersten Berathung des Schulgesetzes (letzter Theil) durch den großen Rath wurden folgende Abänderungen des Entwurfs theils erheblich erklärt, theils zum Beschlus erhaben:

- Die Schulkommissionen sind befugt, Kindern, welche das schulpflichtige Alter (das zurückgelegte 6te Altersjahr) noch nicht erreicht haben, den Besuch der Schule zu gestatten.
- Bei getrennten Mädchenschulen wird der Arbeitsunterricht in das Minimum von 30 wöchentlichen Arbeitsstunden für den Winter eingerechnet, der eigentliche Schulunterricht also auf 24 Std. wöchentlich reduziert.
- Die Unterrichtsstunden im Sommer können von den Schulkommissionen unter Anzeige an den Schulinspектор auf die Wochentage vertheilt, resp. zusammengedrängt werden. (§ 10 des Entwurfs lautete: „Die Sommerschule dauert mindestens 15 Wochen. Sie ist auf wöchentlich 6 Schultage, jeder wenigstens zu 3 Std. zu vertheilen.“)
- Die Schulkommission bestimmt den Schlus der Winterschule.
- Der Lehrer kann in besondern Fällen einzelne Schüler auf einige Tage vom Schulbesuch dispensiren.

Die Vorsteherchaft findet, daß durch obige Abänderungen der betreffende Entwurf mehrerer seiner wichtigsten und besten Bestimmungen beraubt werde. Sie erachtet es daher in ihrer Pflicht, in einer eingehenden Eingabe an die Tit. Erziehungsdirektion zu Handen des Gr. Rathes auf die Tragweite und die schlimmen Folgen jener Abänderungen hinzuweisen und die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung der quäst. §§. zu empfehlen. Besonderes Gewicht wird auf die Punkte a, c, d gelegt. Da wir wahrscheinlich in Stand gesetzt werden, unsern Lesern später das betreffende Aktenstück wörlig mittheilen zu können, so verzichten wir für heute auf eine nähere Motivierung der einzelnen Punkte.

Am Schlusse der Verhandlungen zeigt Hr. Präsident an, daß seit der Sitzung vom 14. April abhin noch die Gutachten der Kreissynoden Schwarzenburg und Signau über die neue Kinderbibel eingegangen und daß auch Biel über die Gründe der Nichtabsendung seines Gutachtens sich hinreichend ausgewiesen. Es wird beschlossen, in Berücksichtigung dieses Umstandes für dies Mal die zugesagte Rüge nicht abgehen zu lassen.

Mittelland. Macht's nach! Die Gemeinde Thierachern hat ihrem wackern Oberlehrer die Besoldung freiwillig auf Fr. 620 erhöht. Noch im Jahr 1857 betrug die Besold-

dung für diese Stelle Fr. 165, ohne etwas Weiteres. — Ueberdies ist beschlossen worden, und zwar ohne Drängen von oben, ein neues, geräumiges Schulhaus zu bauen. Dazu hat die Burgergemeinde aus freien Stücken den Haupthaus und das Holz unentgeldlich zu verabfolgen sich bereit erklärt. — Der Schulbesuch des letzten Winters war tief in die 90 %; Abwesenheiten kamen selten vor. — Der Geistliche des Orts, ein warmer Schulfreund, schick seine eigenen Kinder in die Primarschule und unterstützt dieselbe mit verdankenswerthem Eifer. Magt's nach!

Zürich. * Das Volksschulwesen (aus dem Neuenheits-Bericht der Erz.-Direktion pro 1858). [Schluß.] **Sekundarschulen.** Die höhern Volksschulen haben sich ihre Stellung im Organismus des Schulwesens errungen und bewahrt, und erweisen sich immer mehr als auf einem wahren Bedürfnis ruhend und denselben in hohem Maße entsprechend. Die Schülerzahl ist fortwährend im Steigen begriffen und an manchen Orten fast nur zu groß, so daß dem diesfälligen Bedürfnis bald durch Anstellung eines zweiten und dritten Lehrers, bald durch Errichtung von Privat-Sekundarschulen abgeholfen werden mußte, obgleich die Schüler keineswegs nur der reichen Klasse der Bevölkerung angehören. Diese tragen in ihrer Mehrzahl das Gepräge einer geistig geweckten, strebsamen und hoffnungsvollen Jugendshaar, und Mancher verdankt der Sekundarschule das Maß realer und idealer Bildung, das seiner nunmehrigen beruflichen Bildung den Boden unterbreitet hat. Diese Anstalten geben ihren Schülern nicht nur eine allgemeine Bildung und geistige Uebung, sie rüsten sie auch mit den nöthigen Vorkenntnissen aus, die heutzutage der Kaufmann, der Techniker, ja selbst der Landmann nicht mehr entbehren kann, wenn er in der Gesellschaft eine würdige und einflußreiche Stellung einnehmen will. Gleik, Fortschritt und Betragen der Schüler werden durchgehends gelobt und es hat sich auch die Zahl der Absenzen bedeutend gemindert. Ueberall seien die Hauptfächer gebührend berücksichtigt worden und es habe sich durchgehends gegen das letzte Jahr ein merklicher Fortschritt ergeben; auch dem Gesang sei wieder besondere Aufmerksamkeit gewidmet, in allen übrigen Gebieten tüchtig gearbeitet und ein reiches Material mit Geschick und mit Eifer bewältigt worden. Die Sekundarschulpfleger und Schulkommissionen haben ihre Pflicht gethan, nur hätten einzelne Mitglieder rücksichtlich des Schulbesuches fleißiger sein können, und die Lehrer verdiensten, zum Theil in ausgezeichnetem Maße, das Zeugniß der Pflichttreue, Fähigkeit und Erfahrung, sowie eines tadellosen Wandels. Im Berichtsjahre hat der Kanton Zürich 1632 Sekundarschüler, darunter 1323 Knaben und nur 309 Mädchen. Die geringe Zahl der Mädchen zeigt, wie wenig noch auf weibliche Bildung durchschnittlich gehalten wird. Der Kanton hatte im Berichtsjahr 160 Schultreise und 379 Schulgenossenschaften. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 27,595 Alttagsschüler, 10,251 Repetitschüler und 9967 Sing- und Unterweisungsschüler. Die sämtlichen Schulfonds im ganzen Kanton belaufen sich auf die Summe von 4½ Millionen Franken. Privatinstitute besitzt der Kanton 19.

Den Schulbehörden gebührt im Allgemeinen das Lob gewissenhafter und treuer Erfüllung ihrer Pflicht; dafür zeugt die große Zahl der Sitzungen und der Schulbesuche, sowie das Interesse und die Umsicht, womit die Geschäfte behandelt worden sind. Die Bezirksschulpfleger sehen sich mit den Gemeindeschulpfleger immer mehr in lebendigen Rapport, wodurch an vielen Orten ein regerer Eifer für das Schulwesen in der Gemeinde erweckt worden ist.

Winterthur gab lebhaft bei Anlaß der Reorganisation dortiger Schulen einen anerkennenswerthen Beweis von Humanität gegen die bisherigen Lehrer. Es wurde nämlich beschlossen, diejenigen, welche nicht wieder neu angestellt würden, mit 2/3 des bisherigen Gehalts zu pensioniren — während mancherorts unter ähnlichen Verhältnissen Männer, die Jahre lang treue Dienste geleistet haben, einfach auf die Gasse gestellt werden.

Frankreich. Der Mangel aller und jeglicher Freiheit wirkt mehr und mehr ruinirend auf sämtliche höhere und niedere Unterrichtsanstalten. Alles wird mit rücksichtsloser Strenge

nach der Schablone des herrschenden Systems normirt. Jede freie Bewegung und selbstständige Initiative hat längst aufgehört. Die Lehrer sind gänzlich der Willkür der Präfekten überliefert. In Methode und Auswahl des Unterrichtsstoffes dominirt ausschließlich das Nützlichkeitsprinzip; von wahrer Bildung des Geistes kaum mehr eine Spur.

Deutschland. Der „Süddeutsche Schulbote“ bringt ein Stück Reformationsgeschichte in Fragen und Antworten von H. Zeller. Uns scheint, daß mit solch super elementarer Verarbeitung des historischen Materials den Lehrern ein schlechtes Kompliment gemacht werde. In keinem Falle sollten aber in einer solchen „Anleitung“ Unbestimmtheiten, wie z. B. in folgender Stelle, vorkommen: „Wie war sein (Luthers) Lehrer? So streng, daß er (wer?) einmal an einem Vormittage 15 Mal geschlagen wurde“ &c. — **Schlotterbeck**, Lehrer an der Bürgerschule in Wismar, verkündet in einer Broschüre mit pomposen Worten, daß bis jetzt der gesammte Anschauungsunterricht auf falscher Basis gestanden habe und daher einer vollständigen Reform bedürfe. Derselbe habe bis jetzt dem Sprach- und Realunterricht zur Unterlage dienen müssen, während sein Zweck einzig in der Schärfung der Sinne bestiehe. Uns will bedenken, zwischen den berührten Zwecken des Anschauungsunterrichts bestehe kein innerer Widerspruch, dieselben können vielmehr gleichzeitig gefördert werden. Die Behauptung, daß sämtliche bisherigen Bearbeiter dieses Unterrichtszweiges sich auf dem Holzwege befunden, muß, Angesichts der trefflichen Leistungen auf diesem Gebiete, als sehr anmaßlich erscheinen. Bezüglich der, beiläufig bemerkt, sehr magern Reformvorschläge des Verfassers fällt uns das berühmte Rezensentenwort Lessings ein: „Das Buch enthält Gutes und Neues; nur schade, daß das Gute nicht neu und das Neue nicht gut ist.“

Ausschreibung.

Kallnach, Ob.-Sch. Bsd. Fr. 500 &c. Pfg. 15. Mai, 1 Uhr. (Erhöh. Fr. 110.)

Langenthal, El.-Kl. Ad. 70, Bsd. Fr. 640. Pfg. 21. Mai, 1 Uhr.

Hohsluh, Ag. Meiringen, Ob.-Schule, Ad. 65, Bsd. Min. Pfg. 11. Mai, 9 Uhr.

Gyenstein, Ag. Münsingen, U.-Sch., Bsd. Min. Anmeldung bis 14. Mai beim Präsidenten der Schulkommission.

Oberhöfen, M.-Kl., Ad. 50, Bsd. Fr. 430. Pfg. 22. Mai, 1 Uhr.

Oberhöfen, El.-Kl., Ad. 65, Bsd. Fr. 410. Pfg. 22. Mai, 1 Uhr.

Anzeige.

Bei einem Sekundarlehrer, der seine Tochter zur Lehrerin ausbilden will, fänden andere gut vorgebildete junge Töchter Gelegenheit, den gleichen Kurs mitzumachen, wobei auch das Klavierspiel und die französische Sprache die nöthige Berücksichtigung fänden. Hierauf Reflektirende haben sich bis Ende Mai zu melden. Bei wem, sagt die Redaktion dieses Blattes.

Anzeige.

Die diesjährige reglementarische Frühlingsversammlung der Kreissynode Konolfingen findet statt

Samstag den 26. Mai im Schulhause zu Schloßwyl, Morgens 9 Uhr beginnend. Die Haupt-Berhandlungsgegenstände sind: 1) Wahl des Synodalvorstandes und 2) die Referate über die pädagogischen Fragen.

Sämtliche Glieder der Kreissynode werden bei „Pflicht und Ehre“ zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.

Druckfehler in Nummer 18.

Seite 70, Spalte 1, Zeile 25 v. unten lies: Gewissen statt „Wissen“.

Seite 72, Spalte 2, Zeile 36 v. oben lies: Laufen statt „kaufen“.